

STUDENTENLEBEN - VERSICHERUNGEN

WELCHE

STUDENTEN- VERSICHERUNGEN

BRAUCHE ICH WIRKLICH?





Versicherungen gibt es unzählige und für so ziemlich alles, mit dabei sind notwendige, nützliche und auch ziemlich unsinnige. Gerade als Student möchte man den schmalen Geldbeutel ungern mit einer Versicherung belasten, die nicht Not tut. Aber es gibt ein paar Versicherungen, die wirklich wichtig – oder gar verpflichtend sind – und in die auch bei knappem Budget investiert werden muss. Doch keine Sorge, unerlässlich sind nur zwei Versicherungen und die sind für Studierende recht günstig zu haben: Kranken- und Haftpflichtversicherung.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung zu haben ist Pflicht! Nicht nur, weil das sehr sinnvoll ist, sondern auch buchstäblich, denn in Deutschland besteht eine gesetzliche Pflicht für die Kranken- und Pflegeversicherung und die gilt auch für Studenten. So muss der Hochschule für die Immatrikulation eine Bescheinigung über bestehenden Krankenversicherungsschutz vorgelegt werden. Grundsätzlich gibt es für Studierende die Möglichkeit, sich selbst zu versichern oder über die Familienversicherung der Eltern mit versichert zu sein.

Familienversicherung

Gesetzliche Krankenkasse

Bis zum 25. Lebensjahr können Studierende in der Familienversicherung ihrer Eltern beitragsfrei mitversichert sein, solange sie sich in einer Ausbildung befinden. Auch dann, wenn sie nicht mehr im Haushalt der Eltern leben. Allerdings gelten Grenzen für das studentische Einkommen: maximal ein 400-Euro-Job ist erlaubt, bei anderen Einkünften (z.B. aus selbstständiger Arbeit) gilt eine Grenze von 365 Euro monatlichem Einkommen. Einkünfte aus BAföG gelten übrigens nicht als Einkommen.

Private Krankenkasse

Bei Privatversicherten gibt es keine beitragsfreie Familienversicherung. Ob es sich dennoch lohnt, über die Eltern privat versichert zu bleiben, muss im Einzelfall geprüft werden. So sind z.B. Beschäftigte im Öffentlichen Dienst beihilfeberechtigt und der Staat bezuschusst die Krankenkosten – auch für die Kinder im Studium. Um jedoch während des Studiums privat krankenversichert zu bleiben, muss sich zunächst von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreit werden lassen und die private gilt dann für das gesamte Studium.

In der Regel ist die private Familienversicherung an die Kindergeldberechtigung gekoppelt. Das heißt, es gilt eine Altersgrenze von 25 Jahren sowie die Kindergeld-Einkommensgrenzen. Dies sollte bedacht werden, denn falls die Berechtigung für familiäre Mitversicherung entfällt, muss eine eigene private Versicherung abgeschlossen werden, deren Beiträge höher sind als die in einer gesetzlichen Studentenversicherung.

Studentische Krankenversicherung bei den Kassen

Studierende über 25 Jahren oder mit einem Einkommen von über 400 Euro im Monat können Mitglied in der studentischen Pflichtversicherung bei den gesetzlichen Kassen werden. Die pauschale Beitragshöhe zur Kranken- und Pflegeversicherung ist kassenübergreifend einheitlich festgelegt und liegt derzeit bei rund 78 Euro im Monat. Grundlage für diesen Betrag bilden die BAföG-Bedarfssätze - unabhängig davon, ob man BAföG erhält oder nicht. Aus diesem Grund steigt die Beitragshöhe der studentischen Krankenversicherung, wenn die BAföG-Sätze erhöht werden.

BAföG-Empfänger, die studentisch versichert sind, erhalten einen Beitragszuschuss, mit dem die Kosten für die Versicherung fast vollständig gedeckt werden können. Den Zuschuss gibt es allerdings nicht, wenn auch eine Familienversicherung möglich wäre und aufgrund eines zu hohen Verdienstes studentisch selbst versichert wurde.

Die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung ist grundsätzlich bis zum 30. Lebensjahr und 14. Fachsemester möglich (Verlängerungen z.B. durch Urlaubssemester, Kindererziehung oder Krankheit sind möglich). Um den Status "Student" zu behalten, darf regelmäßig nicht mehr als 20 Stunden in der Woche gearbeitet werden; Einkommensgrenzen gibt es nicht.



Freiwillige Versicherung

Wenn weder die Familienversicherung noch die studentische Krankenversicherung möglich ist (über 30 Jahre oder Fachsemester über 14) dann muss eine reguläre Versicherungsmitgliedschaft her, die trotz ihrer Bezeichnung wohl wenig „freiwillig“ ist. Es macht Sinn, sich bei der Krankenkasse beraten zu lassen, welche Beiträge und Konditionen im individuellen Fall gelten und welcher Tarif am besten geeignet ist.

Achtung: Nach Beendigung der studentischen Mitgliedschaft verbleibt eine Frist von 3 Monaten, um sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig zu versichern. Lässt man diese Frist verstreichen, besteht kein Anspruch mehr darauf und einem bleibt nur noch die private Versicherung.

Neben der freiwilligen Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse – die im Folgenden dargestellt wird – gibt es grundsätzlich auch die Möglichkeit der Versicherung bei einer privaten. Wer ohnehin zuvor privat versichert war, wird jetzt nicht ohne Weiteres zu einer gesetzlichen Kasse wechseln können (beim Eintritt ins Berufsleben gäbe es in der Regel noch mal Gelegenheit dazu). Welche Beiträge bei der privaten Versicherung fällig sind, muss je nach Anbieter geprüft werden.

Übergangstarif

Für die Studienabschlussphase gibt es einen kostengünstigen Übergangstarif, der bis zum Studienabschluss – allerdings max. 6 Monate – gewährt wird. Liegt das monatliche Einkommen unter 875 Euro, belaufen sich die monatlichen Versicherungsbeiträge auf rund 115 Euro im Monat.

Bei einem höheren Einkommen werden 10,85 Prozent des Bruttolohnes an Beiträgen fällig plus 2,2 Prozent für die Pflegeversicherung (bei kinderlosen Studierenden – Eltern zahlen 1,95%).

Regulärer Tarif

Ist der Übergangstarif nicht mehr möglich bleibt noch der normale Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen (oder auch privaten) Krankenkasse. Der Mindestbeitrag der Kassen liegt bei 135,36 Euro. Allerdings darf auch dann nicht mehr verdient werden als die dieser Berechnung zugrunde gelegte Mindestgrenze von 875 Euro im Monat.

Wer mehr verdient, wird als „normaler“ Arbeitnehmer behandelt und dann kommt die Krankenversicherung ins Spiel, bei der der Arbeitgeber die Hälfte dazu bezahlt.

Auslandskrankenversicherung

Im Gegensatz zur Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung endet die Auslandskrankenversicherung der Eltern für ihre Kinder in der Regel schon sehr viel früher (z.B. mit der Volljährigkeit), so dass eine Mitversicherung über die Eltern während der Studienzeit nicht möglich ist.

Ob eine extra Auslandsversicherung nötig ist, hängt auch davon ab, welche Leistungen im Ausland von der „normalen“ Krankenversicherung übernommen werden bzw. welche Länder eingeschlossen sind. Gerade wenn man viel im Ausland ist, macht es Sinn, sich über die Leistungen zu informieren und ggf. eine separate Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Diese übernehmen dann z.B. auch die Kosten eines Krankenrücktransports und der ist bei der regulären Krankenversicherung quasi nie mit drin.

Eine gute Auslandsreisekrankenversicherung gibt es schon für 10 Euro im Jahr.

Private Haftpflichtversicherung

Zwar ist die Haftpflichtversicherung für Personen – anders als für Autos – gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber sie ist eine sehr wichtige Versicherung, in die auch bei noch so knapper Studentenkasse investiert werden sollte. Die Privathaftpflichtversicherung springt finanziell ein, wenn man jemandem Schaden zugefügt hat, für den man haftet; z.B. wenn man als Fußgänger einen Verkehrsunfall verursacht, aber auch wenn man versehentlich seinen Kaffee über den Laptop eines Kommilitonen verschüttet.



Gerade bei Unfällen kann eine solche Haftung Schulden bis ans Lebensende verursachen, wenn keine Versicherung einspringt, denn die Haftung von Privatpersonen besteht in unbegrenzter Höhe: Sachschäden, Behandlungskosten und Schmerzensgelder können in die Millionen gehen.

Zum Glück ist die Haftpflichtversicherung nicht sehr teuer. In vielen Fällen ist es möglich, während des Studiums (Erstausbildung) über die **Haftpflichtversicherung der Eltern** mitversichert zu sein. Ob und unter welchen Bedingungen dies geht, kann beim Versicherer erfragt werden. Eine Alters- oder Einkommensgrenze könnten der Mitversicherung bei den Eltern im Wege stehen. Dann wird eine **eigene Privathaftpflichtversicherung** nötig. Die Kosten dafür liegen, je nach Versicherer, meist zwischen 50 und 70 Euro im Jahr. Es gibt günstigere Singletarife oder – falls man mit einem Partner lebt – noch günstigere Gemeinschaftstarife, die preiswerter als zwei Einzelverträge sind.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung hat und durch Unfall oder Krankheit invalide wird, so dass der (angestrebte) Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, erhält eine monatliche Rente. Das ist grundsätzlich eine sinnvolle Sache. Vielen Studierenden fehlt aber doch das Geld dafür, denn um die 50 Euro im Monat sind an Beiträgen fällig, wenn die Invalidenrente eine Höhe von 1000 Euro haben soll. Wer das Geld erübrigen kann oder einen Sponsor findet, der sollte über einen solchen Abschluss nachdenken.

Häufig werden Studentenklauseln bei der Versicherung vereinbart, wie die sogenannte Erwerbsunfähigkeitsklausel. Das bedeutet, dass während des Studiums nur eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung vorliegt (die zahlt nur, wenn man gar nichts mehr arbeiten kann) und erst mit Abschluss des Studiums wird die Berufsunfähigkeitsversicherung wirksam.

Die Frage, wie wichtig und nötig eine Berufsunfähigkeitsversicherung (auch im Vergleich zur Erwerbsunfähigkeit) ist, kann am besten im individuellen Fall beantwortet werden. Es gibt mehrere Faktoren zu berücksichtigen, wie allen voran den Beruf (und damit die Wahrscheinlichkeit, dass dieser aufgrund einer Invalidität nicht mehr ausgeübt werden kann), aber auch gesundheitliche, familiäre (wird mit dem Beruf eine Familie ernährt?) und finanzielle Faktoren.

In jedem Fall muss der Vertrag, die Bedingungen und Klauseln genauestens geprüft werden und dafür sollte man sich sachkundige Beratung einer Vertrauensperson einholen. So gibt es z.B. Klauseln zur „abstrakten Verweisung“, was bedeutet, dass man auch auf einen „ähnlichen“ Beruf verwiesen werden kann und das kann sehr weit gefasst sein: ein Chirurg, dessen Hand gelähmt ist, könnte dann beispielsweise noch zum medizinischen Berater verdonnert werden und keine Rente erhalten. Tipps und Hinweise, worauf es zu achten gilt, gibt z.B. auch „Stiftung Warentest“.

Hausratsversicherung

Die Hausratsversicherung versichert sämtliches Inventar, also alle Gegenstände des Haushaltes (den Hausrat) gegen Einbruchdiebstahl, Feuer, Wasserschäden, Sturm und andere Vorkommnisse. Im Schadensfall wird in der Regel eine Zahlung des Wiederbeschaffungswertes der einzelnen Gegenstände geleistet sowie beispielsweise Aufräum- oder Bewachungskosten übernommen.

Eine **eigene Hausratsversicherung** macht dann Sinn, wenn eine eigene Wohnung bezogen wird, in der hochwertige Geräte, Möbel oder sonstige Wertgegenstände untergebracht sind. Auch Fahrräder können mitversichert werden oder z.B. die Datenrettung, so dass im Falle eines defekten Speichergeräts oder kaputten Computers die Kosten übernommen werden.

Die Kosten für die Hausratsversicherung sind u.a. abhängig von der Versicherungssumme, die wiederum meist mittels einer bestimmten Formel nach den Quadratmetern der Wohnung berechnet wird. Die Hausratsversicherung für eine Wohnung mit 50 Quadratmetern kann man z.B. für 60 Euro im Jahr haben. Wer ein Zimmer in einem **Wohnheim** bezieht, kann möglicherweise die Hausratsversicherung der Eltern darauf ausweiten lassen.

Über Bildungsweb:

Bildungsweb bietet dir unabhängige Portale für die Suche nach der passenden Hochschule und dem richtigen Studiengang sowie alle wichtigen Informationen rund um das Studium: Von Vorlagen für Motivationsschreiben über Auslands-Erfahrungsberichte bis hin zu Checklisten für den Umzug in die neue Stadt unterstützen wir dich in allen Phasen des Studentenlebens.

Alle Informationen und Vorlagen stehen dir zum Download auf www.bildung.de/downloads zur Verfügung.

Die Bildungsweb Datenbank umfasst über 4.000 Master Studiengänge sowie rund 5.000 Bachelor Studiengänge an fast 500 deutschen Hochschulen. Weitere Informationen sowie detaillierte Profile von Hochschulen und Studiengängen findest du auf unseren Studienportalen:

- ✓ www.bildung.de
- ✓ www.bachelor-vergleich.com
- ✓ www.master-vergleich.com
- ✓ www.uni-vergleich.de
- ✓ www.mba-vergleich.de

Kontakt:

Bildungsweb Media GmbH
Willy-Brandt-Straße 47
20457 Hamburg
Web: www.bildungsweb.net
Facebook: www.facebook.com/Bildungsweb